



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Ergänzungsantrag		Vorlage Nr.:	2017/0409	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 2	
Erhalt eines Bürgerzentrums Nordweststadt auf dem Walther-Rathenau-Platz oder in dessen Nähe im Zentrum des Stadtteils				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.06.2017	17	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung kann derzeit kurzfristig keine Lösung anbieten, die aus Sicht der Bürgergemeinschaft Nordweststadt akzeptabel ist. Die Verwaltung wird die Bürgergemeinschaft weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Anmietung von Räumlichkeiten unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	☐ nein	☒ x	☐ ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung findet eine Lösung, um der Bürgergemeinschaft Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen die Aktivitäten, die bislang im Container am Walther-Rathenau-Platz stattfanden, dauerhaft durchgeführt werden können.

Die ehrenamtlichen Aktivitäten der Bürgergemeinschaft Nordweststadt sind bemerkenswert und werden daher von der Stadtverwaltung nach Kräften unterstützt. Seit Dezember 2015 wird das Bürgerzentrum der Nordweststadt gemäß den „Grundsätzen zur Förderung von Bürgerzentren“ von der Stadt Karlsruhe mit monatlich 1.310,00 Euro bezuschusst.

Die Verwaltung hat seit März 2016 in Abstimmung mit der Bürgergemeinschaft nach Möglichkeiten gesucht, feste Räume (insbesondere gewerbliche Räume) anzumieten. Die geplante Anmietung eines Ladenlokals in der Landauer Straße durch die Bürgergemeinschaft kam nicht zustande, da sich die Eigentümerin der Immobilie kurzfristig für einen anderen Mieter entschieden hat.

Die Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals am Heinrich-Köhler-Platz als Übergangslösung hat die Bürgergemeinschaft aufgrund der Lage abgelehnt. Am Heinrich-Köhler-Platz wird für die Dauer von zwei Jahren ein Kindergarten einziehen, sodass sich hier Synergien bilden könnten, beispielsweise durch die Fortführung des bereits im Bürgerzentrum bestehenden Eltern-Kind-Cafés, Initiierung des Projekts „Alt & Jung Hand in Hand - Kinderbetreuung durch Seniorinnen und Senioren“ im Bürgerzentrum. Dadurch würde der Heinrich-Köhler-Platz, der laut Bürgergemeinschaft von den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerzentrums als sozialer Brennpunkt bezeichnet wird, auch eine qualitative Aufwertung erfahren.

In der von der Bürgergemeinschaft gewünschten unmittelbaren Nähe zum Walther-Rathenau-Platz existiert nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung kein Leerstand. Auch eine Anfrage der Stadtverwaltung bei Immobilienmaklern erbrachte keine geeigneten Objekte.

Ebenso wurde von der Stadtverwaltung geprüft, ob sich ein Untermietverhältnis in einer sozialen Einrichtung realisieren lässt. Soziale Einrichtungen oder kirchliche Räume, die regelmäßig (mit-)genutzt werden könnten, stehen jedoch in der Nordweststadt nicht zur Verfügung.

Nach Prüfung der verschiedenen Optionen kann die Stadtverwaltung derzeit kurzfristig keine Lösung anbieten, die aus Sicht der Bürgergemeinschaft Nordweststadt akzeptabel ist. Die Verwaltung wird die Bürgergemeinschaft weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Anmietung von Räumlichkeiten unterstützen.

2.a) Die Stadtverwaltung prüft, inwiefern die Umgestaltung des Walther-Rathenau-Platzes in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden kann.

Für eine effiziente Abwicklung der Baumaßnahme wird das gesamte Gelände benötigt. Insbesondere der Asphaltaufbruch, das Ziehen von Leitungsgräben und das Zwischenlagern von Materialien erfordern einen Zugriff auf die ganze Fläche. Eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte würde die Maßnahme wesentlich verteuern. Daher sollte im Falle der Beibehaltung der Container am jetzigen Standort die Umgestaltung insgesamt aufgeschoben werden. Allerdings würde eine Verschiebung nicht die weiteren Hindernisse einer fortgesetzten Duldung (EnEV, Gleichbehandlung) beseitigen (s. Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion).

2.b) Die Stadtverwaltung prüft, wie der Container so ertüchtigt werden kann, dass die EnEV eingehalten wird.

Der Container befindet sich nicht im Besitz der Stadt Karlsruhe und wird von der Bürgergemeinschaft Nordweststadt e. V. von der ELA Container GmbH angemietet. Es besteht keine baurechtliche Genehmigung für den Containerbau. Gemäß der Energieeinsparverordnung unterliegen „Gebäude, die dazu bestimmt sind, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden, und provisorische Gebäude mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu zwei Jahren“ nicht den Anforderungen der Verordnung. Eine nachträgliche energetische Ertüchtigung des Containers mit unbekanntem energetischem Standard wird von der Verwaltung als unrentabel angesehen, da eine mittel- und langfristige Nutzung des Containers am Standort nicht befürwortet wird.

3. Falls sich ein Verbleib des Containers am bisherigen Standort als nicht umsetzbar erweist, ermittelt die Stadtverwaltung Räume in der Nähe zum bisherigen Standort (Anbau an den Richard-Eck-Schülerhort, leere Ladenlokale, bisherige Gewerbeeinheiten, eventuell auch eine Erdgeschoss-Wohnung), die – wenn nötig mit städtischem Mietzuschuss – für die bürgerschaftlichen Aktivitäten genutzt werden können.

Antwort siehe Frage 1.